

KUNSTRASEN PLATZORDNUNG "I"

20130901/STge

ZUR BEACHTUNG:

- RAUCH- und FEUERVERBOT
- ➤ Generelles ESSEN- und TRINKVERBOT (ausgenommen Wasser) am/im Umfeld des Kunstrasenplatzes
- KEINE Kaugummi, Bonbons/Zuckerl, Snus/Snüs, Zigaretten bzw. Rauchartikel am/im Umfeld des Kunstrasenplatzes bzw. Behältnisse (Gläser, Dosen,
- MÜLL (Becher, PET-Flaschen, ...) entsorgen und nicht einfach fallen lassen (gilt auch für die Spieler: Tape, Verbände, etc.) die vorhandenen Mülltonnen sind diesbezüglich zu nutzen
- > TIERE sind generell auf der gesamten Sportanlage nicht erlaubt
- FAHRVERBOT für ALLE Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel (Kfz, Rad, Roller, Skater, Skateboard, ...)
- Keine Kinderwagen * ELTERN haften für ihre (Klein-)Kinder kein Haftungsanspruch a.d. Verein
- Die SPORTFLÄCHE darf "ausnahmslos" nur durch die Aktiven und deren jeweiligen Betreuerteams, bzw. sonstigen Offiziellen des Vereines betreten werden
- ➤ KEIN ZUTRITT außerhalb der offiziellen Spiel- und Trainingszeiten des Vereines und ohne Anwesenheit eines Mitgliedes des jeweiligen Betreuerteams bzw. Vereinsoffiziellen − keine Haftung d.d. Verein
- > BENÜTZUNG/ANWESENHEIT erfolgt auf eigene Gefahr und ohne jeden Haftungsanspruch d.d. Verein
- > Die SEITENOUTLINIE bei d. BETREUERZONEN ist freizuhalten * ein dortiger Aufenthalt ist nicht erlaubt
- > ZUSCHAUER dürfen sich ausnahmslos nur auf der neutralen Seitenoutlinie am Asphaltstreifen aufhalten (nicht a.d. Seite der Betreuerzonen oder hinter den Toren!)
- ➤ Der Verein empfiehlt einen angemessenen Abstand zum Spielfeld zu halten, da ansonsten eine Verletzungsgefahr für die Zuschauer und der Aktiven besteht für etwaige Sach- und/oder Personenschäden, wie auch Diebstahl und sonstige unvorhersehbare Ereignisse kann der Verein nicht zur Haftung/Verantwortung herangezogen werden siehe auch die "SVAS" Haus-/Stadionordnung sowie die Vorschriften des "SFV" und "ÖFB" (für ALLE nicht angeführte Punkte i.d. Platzordnung)
- **BETRETEN** der Sportanlage nur mit gereinigten, sauberen Fußballschuhen, KEINE Privatschuhe oder Stollenfußballschuhe
- Das SCHUHWERK ist v.d. Betreten des Kunstrasens von Erde- und Sandresten zu reinigen, insbes. n.d. Ballholen aus d. Wiese keine Steine/sonstige Fremdkörper sind v.d. Kunstrasenplatz fernzuhalten bzw. zu entsorgen
- Transportable Tore sind beim Versetzen unbedingt anzuheben und nicht am Feld zu schieben, ziehen; scharfkantige, schwere, spitze Gegenstände sind nicht zu verwenden * Kunstrasenschäden entstehen!
- Für etwaige SCHÄDEN auf der gesamten Sportanlage haften der/die Verursacher
- > Den ANWEISUNGEN der Platzwarte und Mitglieder des Betreuerteams ist Folge zu leisten (Beschädigungen, Verschmutzungen sind sofort zu melden!!!)
- Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung ohne Einschränkungen an!

gez. SVAS-Vorstand und Gerhard Stöger, Manager/Sportdirektor

SV AUSTRIA SALZBURG

ZVR:686177412 Eichetstraße 29-31 5020 Salzburg "SV Austria Salzburg" Kto-Nr.: 94 013 109 BLZ: 35000 RAIKA IBAN: AT48 3500 0000 9401 3109 BIC: RVSAAT2S Geschäftsstelle: +43-(0)664 7363 1040 Montag 17:00 - 19:00 Uhr Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr Freitag 17:00 - 19:00 Uhr





KUNSTRASEN

PLATZORDNUNG "II"

20130901/STge





NEIN









BEACHTE
DIE
HINWEISE
UND
HALTE
DICH
AN DIE

gez. SVAS - Vorstand

REGELN

und

Gerhard Stöger Manager/Sportdirektor



































SV AUSTRIA SALZBURG

ZVR:686177412 Eichetstraße 29-31 5020 Salzburg "SV Austria Salzburg" Kto-Nr.: 94 013 109 BLZ: 35000 RAIKA IBAN: AT48 3500 0000 9401 3109 BIC: RVSAAT2S Geschäftsstelle: +43-(0)664 7363 1040 Montag 17:00 - 19:00 Uhr Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr Freitag 17:00 - 19:00 Uhr





KUNSTRASEN

PLATZORDNUNG "III"

20130901/STge

NEIN

UNSER SPIELFELD

NEIN

- > RAUCH- und FEUERVERBOT
- ESSEN- und TRINKVERBOT (ausgenommen Wasser)
- > KEINE Kaugummi
- MÜLL entsorgen und nicht einfach fallen lassen (gilt auch für Tapes, Verbände, etc.)
- TIERE a.d. Sportanlage sind nicht erlaubt
- FAHRVERBOT für ALLE Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel
- BETRETEN der Sportanlage nur mit gereinigten, sauberen Fußballschuhen, KEINE Privatschuhe oder Stollenfußballschuhe
- Keine Kinderwagen und Eltern haften für ihre (Klein-)Kinder – Benützung/Anwesenheit auf eigene Gefahr und ohne Haftungsanspruch a.d. Verein

BEACHTE

HINWEISE

UND

HALTE

DICH

AN DIE

REGELN

gez. SVAS - Vorstand

und

Gerhard Stöger Manager/Sportdirektor



































SV AUSTRIA SALZBURG

ZVR:686177412 Eichetstraße 29-31 5020 Salzburg "SV Austria Salzburg" Kto-Nr.: 94 013 109 BLZ: 35000 RAIKA IBAN: AT48 3500 0000 9401 3109 BIC: RVSAAT2S Geschäftsstelle: +43-(0)664 7363 1040 Montag 17:00 - 19:00 Uhr Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr Freitag 17:00 - 19:00 Uhr



www.austria-salzburg.at



KUNSTRASEN PLATZORDNUNG

20130901/STge

Eltern/Geschwister/Verwandte/Bekannte/... bleiben bitte am Asphaltstreifen, der Kunstrasenplatz steht ausschließlich den Aktiven zu Verfügung!!!

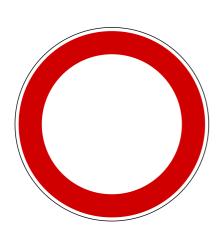
Rauch-/Essen- &Trinkverbot (ausgenommen Wasser!)







Damen-/Herrentoiletten befinden sich an den Stirnseiten der Tribüne – die Toiletten im Kabinentrakt stehen ausschließlich den Aktiven zu Verfügung! Fahrverbot für ALLE Fahrzeuge (PKW/Motorrad/Moped/Rad/Roller/Skater/Kinderwagen,...) ebenso gilt auf d. Anlage d. Mitnahme-Verbot von Tieren!







gez. SVAS-Vorstand und Gerhard Stöger, Manager/Sportdirektor

SV AUSTRIA SALZBURG

ZVR:686177412 Eichetstraße 29-31 5020 Salzburg "SV Austria Salzburg" Kto-Nr.: 94 013 109 BLZ: 35000 RAIKA IBAN: AT48 3500 0000 9401 3109 BIC: RVSAAT2S Geschäftsstelle: +43-(0)664 7363 1040 Montag 17:00 - 19:00 Uhr Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr Freitag 17:00 - 19:00 Uhr

